



# Aktion „Mehr GRÜN durch Flurbereinigung“

## Kurzfassung

des Rundschreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau vom 08. September 2008

- **Welchen Zweck verfolgt diese Aktion?**

Sie wertet das Landschaftsbild auf und dient dem Biotop- und Artenschutz.

- **Wer kann pflanzen?**

Die Aktion ist eine gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft. Alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten können auf ihren Abfindungsgrundstücken Gehölze pflanzen. Auf Antrag erhalten Sie Obstbäume, Laubbäume und heimischen Sträucher. Zusätzlich auch Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss, und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z.B. Nistkästen).

- **Was kann gepflanzt werden?**

Das DLR erstellt jeweils eine Gehölzliste. Sie enthält eine Zusammenstellung standortheimischer Laubgehölze und regionaltypischer Obstsorten (nur als Hochstämme). In bebauten Bereichen werden auch dorftypische Gehölze und Spalierobst angeboten (auch niedrigere Baumformen).

Auf ihrem Antrag wählen die Teilnehmer aus der Gehölzliste die von ihnen gewünschten Arten und Sorten aus. Zugleich geben sie das Flurstück an, auf dem die Pflanzung vorgesehen ist.

- **Wer führt die Pflanzarbeiten aus?**

Das DLR und der VTG organisieren die Lieferung der Gehölze an eine günstig gelegene Stelle im Verfahrensgebiet. Die Pflanz- und Pflegearbeiten sind Sache der Teilnehmer.

Die Teilnehmer verpflichten sich schriftlich, die Gehölze auf den im Antrag genannten Flurstücken fachgerecht zu pflanzen. Dies kann vom DLR stichprobenartig überprüft werden, um Missbrauch auszuschließen.

- **Beratung**

Die landespflegerischen Sachbearbeiter des DLR bieten eine individuelle Beratung an, auf Wunsch auch vor Ort. Bei Bedarf können auch Pflege- und Schnittkurse für Obstbäume angeboten werden.

- **Kosten**

Die Teilnehmergeinschaft als Trägerin der Maßnahme erhält zu den entstehenden Ausführungskosten den jeweils gültigen Zuschuss. Dem Einzelnen entstehen keine gesonderten Kosten. Die Pflanzen werden unentgeltlich geliefert.

- **Gibt es einen Rechtsanspruch für die Teilnehmer?**

Ein Rechtsanspruch auf Lieferung der bestellten Pflanzen besteht nicht.

Eine Anwuchsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Anwuchs der Gehölze abhängig ist von einer fachgerechten Pflanzung und Pflege. Hierzu gibt das DLR die fachlichen Hinweise. Die Teilnehmergeinschaft behält sich vor, die Pflanzen zurückzunehmen, falls sie nicht innerhalb eines Jahres ordnungsgemäß gepflanzt werden.

- **Welche Auflagen müssen beachtet werden?**

Die Gehölze dürfen nicht zur Aufforstung sowie zur Erfüllung von Kompensationsauflagen (z.B. als Ausgleich für Baumaßnahmen) verwendet werden.

Die Pflanzungen dürfen nicht im Zusammenhang mit Förderprogrammen wie z.B. PAULa stehen (keine Doppelförderung!).

Obstgehölze dürfen nicht zum Zweck des Erwerbsobstbaus gepflanzt werden.

- Die Teilnehmer verpflichten sich schriftlich, die o. a. Auflagen einzuhalten.

**HINWEIS:**

**Die auf den Anträgen angegebene Abgabefrist (Ausschlussfrist) ist von den Teilnehmern unbedingt einzuhalten.**